

Beitrag erschienen in:

Matthias Asche | Thomas Brechenmacher (Hg.)

Hier geblieben?

Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute

2022 – 262 S.

ISBN 978-3-86956-506-4

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-49936>

Universitätsverlag Potsdam

Empfohlene Zitation:

Angela Martin: Ausgebeutet, diskriminiert, aber dringend gebraucht: ZwangsarbeiterInnen in Brandenburg während des Nationalsozialismus, In: Matthias Asche, Thomas Brechenmacher (Hg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2022, S. 193–208.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-54685>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:

Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



Ausgebeutet, diskriminiert, aber dringend gebraucht

ZwangsarbeiterInnen in Brandenburg während des Nationalsozialismus

Angela Martin

I. ARBEIT ALS BEUTE

Etwa 13,5 Millionen Männer, Frauen und Kinder aus fast allen Ländern Europas mussten während des Zweiten Weltkriegs im Deutschen Reich Zwangsarbeit leisten. Zuerst wurden polnische Kriegsgefangene zu Arbeiten vorwiegend in landwirtschaftlichen Betrieben herangezogen. Gleichzeitig begann eine massive Kampagne zur Anwerbung polnischer ArbeiterInnen. Schon vier Wochen nach Kriegsbeginn gab es siebzig deutsche Arbeitsämter im besetzten Polen. Sie arbeiteten mit Polizei, SS und Gestapo zusammen, wenn es darum ging, Arbeitskräfte für Deutschland anzuwerben, zwangszuverlässigen und bald auch in Razzien zum Beispiel in Kinos, Kirchen oder auf der Straße zusammenzutreiben – die ›Anwerbungsmaßnahmen‹ mündeten bald in eine regelrechte Menschenjagd. Bis Mai 1940 schafften die deutschen Behörden auf diese Weise mehr als eine Million zivile Arbeitskräfte und Kriegsgefangene aus Polen nach Deutschland.

Zu den ersten Polinnen und Polen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, gehörte Stanisław Kubački. Am 7. November 1939 erhielt er einen Befehl in deutscher Sprache, der ihn zur Arbeit nach Deutschland beorderte. Bereits drei Tage später, an seinem 18. Geburtstag, wurde der Junge ins ›Altreich‹ abtransportiert. Wie seine Leidensgenossen wusste er nicht, wohin er gebracht werden sollte, welche Arbeit er in Deutschland zu leisten haben würde und wie lange er dort bleiben müsste. Nur der lakonische Satz: *»Es sind Kleidungsstücke für längere Zeit mitzubringen«*¹ verriet, dass er seine Familie und seine FreundInnen lange nicht mehr wiedersehen würde. Tatsächlich musste Kubački bis Kriegsende auf mehreren Bauernhöfen in Brandenburg arbeiten, unter anderem in Dallgow.

Abbildung 1: Einberufung zur Zwangsarbeit in Deutschland; Privatarchiv Czerwiakowski

**Der Oberbürgermeister
der Stadt Gnesen**

Gnesen, den 7. NOV. 1939 1939

Befehl!

Der, die Kubacki Stanislaus (poln. Volkszugehörigkeit)
geb. 10. 11. 1921 in Gnesen
wohnhaft Gnesen Dolkerstr 24
hat sich am 10. NOV. 1939 vor dem Bahnhof in Gnesen
um 6 Uhr einzufinden.

Es sind Kleidungsstücke für längere Zeit mitzubringen, die zu normal bezahlter Arbeitsleistung in Deutschland — Altreich — benötigt werden.

Vorhandene Ausweispapiere sind mitzubringen.

Wer diesem Befehl nicht nachkommt, wird militärisch vorgeführt und schwer bestraft.

Dieser Befehl berechtigt zum einmaligen Grenzübertritt in das Altreich. Rückübertritt in die Provinz Posen erfolgt nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde.

Wer im Altreich seinen Arbeitsplatz wechseln will, hat sich **vorher** bei dem für die Arbeitsstelle zuständigen Arbeitsamt zu melden.

**Der Oberbürgermeister
Henckel, Regierungsrat**

Henckel

Stempel: 

Alle überfallenen Länder wurden als Arbeitskräftereservoir für Deutschland genutzt. Arbeitsämter folgten der Front. Die Anwerbungsversuche hatten wenig Erfolg, denn schnell sprach sich herum, dass die AusländerInnen in Deutschland diskriminiert und schlecht behandelt wurden. Immer mehr Männer und Frauen wurden daher zwangsverpflichtet, ab 1940 auch in Westeuropa. Nur die wenigsten »*Fremdarbeiter*«, wie sie damals genannt wurden, kamen freiwillig nach Deutschland. Spätestens ab 1942 wurden auch ihre Arbeitsverhältnisse zu Zwangsverhältnissen: Sie erhielten nun keinen Urlaub mehr, durften ihre Arbeitsplätze nicht verlassen und nicht in ihre Heimat zurückkehren. Bei allen ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangenen und ausländischen KZ-Häftlingen, die in Deutschland eingesetzt wurden, handelte es sich also um eine von den deutschen Behörden brutal durchgesetzte Zwangsmigration. Abgesehen von seltenen Ausnahmen konnten die AusländerInnen erst mit Kriegsende in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Im Laufe des Krieges stieg die Bedeutung der geraubten Menschen für die deutsche Kriegswirtschaft immens an, weil die deutschen Männer zur Wehrmacht eingezogen wurden. Ohne die Millionen Menschen aus fast ganz Europa, die für das Dritte Reich Zwangsarbeit geleistet haben, hätte der Krieg nicht so lange geführt und die relativ gute Versorgung der Deutschen nicht aufrechterhalten werden können. In manchen Unternehmen, vor allem in der Rüstungswirtschaft, bildeten sie bis zu 60 Prozent der Belegschaft. Kein einziger Betrieb nennenswerter Größe verzichtete auf die erzwungene Arbeit.

Die meisten zivilen ZwangsarbeiterInnen kamen aus den Ländern der UdSSR: 1944 mussten sich 2,8 Millionen SowjetbürgerInnen in Deutschland aufhalten. Aus Polen wurden 1,7 Millionen und aus Frankreich 1,2 Millionen Menschen zur Arbeit nach Deutschland verbracht. Jeweils mehrere Hunderttausend kamen aus Italien, den Niederlanden, Belgien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Mehr als ein Drittel waren Frauen, von denen manche gemeinsam mit ihren Kindern verschleppt wurden oder diese in den Lagern zur Welt brachten.

II. DIE RASSISTISCHE HIERARCHIE DER NATIONALSOZIALISTEN

Die Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen waren von ihrer Einordnung in die rassistische Hierarchie der Nationalsozialisten abhängig. Polinnen und Polen sowie Menschen aus den Ländern der Sowjetunion galten als minderwertig und waren diskriminierenden Gesetzen unterworfen. Schon im März 1940 traten die *Polen-Erlasse* in Kraft, ein rassistisches Sonderrecht für polnische ZwangsarbeiterInnen. Dazu gehörte die Kennzeichnungspflicht durch den Buchstaben »P« an der Kleidung, die noch vor dem Judenstern eingeführt wurde und der Ausgrenzung diente. Alle privaten Kontakte zu Deutschen waren verboten. Intime Beziehungen endeten für Frauen aus Polen nicht selten mit KZ-Haft, für polnische Männer sogar mit der Todesstrafe.

Auch die ZwangsarbeiterInnen aus der Sowjetunion – von den Nationalsozialisten wurden sie »*Ostarbeiter*« genannt – mussten ein Abzeichen tragen. Ihre Behandlung wurde durch *Ostarbeiter-Erlasse* geregelt, die noch strenger und diskriminierender als die *Polen-Erlasse* waren. Ab Herbst 1941 wurden auch sowjetische Kriegsgefangene zur Arbeit in Deutschland eingesetzt. Sie wurden extrem schlecht behandelt und waren oft völlig unterernährt, noch bevor sie die Arbeitslager der Firmen erreichten.

Um sie besser kontrollieren zu können und von den Deutschen zu isolieren, brachte man vor allem die osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen nach Möglichkeit in Barackenlagern oder anderen Sammelunterkünften wie Turnhallen, Keller- oder Lageräumen unter. ArbeiterInnen aus der Sowjetunion mussten in Unterkünften wohnen, die bis 1942 durch Stacheldrahtzäune besonders gesichert waren. Oft waren ihre Baracken so überbelegt, dass sich Ungeziefer und Krankheiten schnell ausbreiten konnten.

Jüdinnen und Juden, Sintežas, Sinti, Romnija und Roma sowie KZ-Häftlinge aller Nationalitäten standen auf der untersten Stufe der nationalsozialistischen Sklavenhierarchie. Sie waren der ›Vernichtung durch Arbeit‹ ausgesetzt, das heißt, sie mussten bei äußerst brutaler Behandlung und Hungerrationen so schwer arbeiten, dass sie vor Erschöpfung starben.

III. VERGESSENE OPFER – ZUR FORSCHUNG ÜBER DEN ZWANGSARBEITEREINSATZ IN BRANDENBURG

Lange waren die ZwangsarbeiterInnen vergessene Opfer – auch für die historische Forschung. Erst mit der Entschädigungsdebatte seit Mitte der 1990er Jahre begannen bürgerschaftliche Initiativen zu dem Thema zu recherchieren. Inzwischen sind in Berlin rund 3 000 ehemalige Lager bekannt, in Brandenburg etwa 1 000. Viele Initiativen haben ihre Erkenntnisse publiziert, es gibt zahlreiche Einzelstudien. Die »*Brandenburgische Bibliographie*« der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam bietet einen recht guten Überblick über diese Forschung; dort findet man unter dem Stichwort Zwangsarbeit ca. 100 Titel. Eine aktuelle Gesamtdarstellung des Zwangsarbeitereinsatzes in Brandenburg gibt es leider nicht.²

Zahlen zum ›Ausländereinsatz‹ der Nationalsozialisten in Brandenburg muss man daher in der zeitgenössischen Literatur suchen. So haben dem Amtsblatt »*Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich*« vom 30. März 1940 zufolge Anfang 1941 126 003 AusländerInnen in Brandenburg gearbeitet, davon 50 722 in der Land- und Forstwirtschaft.³ Für August und September 1944 verzeichnet das Blatt 339 160 ausländische ArbeiterInnen und Angestellte im Gauarbeitsamtsbezirk Brandenburg. Davon waren 218 008 Männer und 121 152 Frauen. Sie bildeten mehr als zehn Prozent der in der Provinz Brandenburg lebenden Menschen⁴ und wurden vor allem in der Rüstungsproduktion und in der Landwirtschaft eingesetzt.

Die Quellenlage zur Zwangsarbeit in Brandenburg, vor allem zum ›Ausländereinsatz‹ in der Landwirtschaft, ist schwierig. Das liegt vor allem an Verlusten durch Kriegseinwirkungen und Vernichtungsaktionen kurz vor Kriegsende. Von den Arbeitsämtern und den Stellen des Reichsnährstandes gibt es nur splitterhafte Überlieferungen. Besser erhalten sind Registraturen der Polizeiverwaltung (Regierungen Potsdam, Frankfurt an der Oder) sowie von Landratsämtern und Ortspolizeibehörden.

IV. ZWANGSARBEIT IN DER LANDWIRTSCHAFT BRANDENBURGS

Mit der Beschäftigung polnischer SaisonarbeiterInnen hatte man in Brandenburg schon seit der Kaiserzeit Erfahrungen.⁵ Die nationalsozialistischen Behörden verhandelten seit 1936 jedes Jahr mit der polnischen Regierung über Arbeitskräftekontingen-

te für Deutschland. Als Warschau wegen der zunehmenden Spannungen in den Beziehungen zu Deutschland das zugesagte Kontingent 1939 zurückhielt, wurden polnische Staatsangehörige auch ohne Papiere ins Reich gelassen.

Während des Krieges nahm der Arbeitskräftemangel in der Provinz Brandenburg zum Teil katastrophale Ausmaße an. Die Behörden setzten zunächst polnische Kriegsgefangene in der Landwirtschaft ein, dann auch polnische ZivilarbeiterInnen und Arbeitskräfte aus Frankreich sowie nach dem Überfall auf die Sowjetunion Männer und Frauen aus diesem Staat.

Viele der polnischen und sowjetischen ArbeiterInnen kamen selbst aus landwirtschaftlichen Betrieben und waren daher ausgezeichnet qualifiziert für die Tätigkeit auf den Bauernhöfen. Oft waren Zwangsarbeiter dort die einzigen Männer, nicht selten leiteten sie sogar den Betrieb. Gegen Kriegsende lag die Arbeit auf dem Land fast zur Hälfte in den Händen von AusländerInnen. Das stand natürlich in krassem Widerspruch zur nationalsozialistischen ›Blut-und-Boden‹-Ideologie.

Anders als in der Industrieproduktion ließ sich der Kontakt zwischen den ArbeitgeberInnen und den Zwangsarbeitenden in der Landwirtschaft kaum vermeiden. Barackenlager konnten sich nur agrarische Großbetriebe leisten. Auf den üblichen Bauernhöfen wohnten die AusländerInnen im Haus oder in Stallgebäuden.

Abbildung 2: In der Presse wurden oft Verhaltensregeln für Deutsche gegenüber Polinnen und Polen veröffentlicht; Amstettner Anzeiger vom 18. 4. 1943



Viele Verordnungen der Nationalsozialisten wurden auf dem Lande oft nicht eingehalten. Polizeiakten aus dieser Zeit belegen die zum Teil bizarren Gegensätze zwischen der NS-Ideologie und der Lebenswelt auf dem Lande.⁶ In zahlreichen Polizeiberichten geht es darum, dass sich AusländerInnen verbotenerweise Fahrräder ausgeliehen hatten, um zu Bekannten in anderen Dörfern zu fahren; andere Aktenvorgänge behandeln die nächtlichen Ausgangssperren für polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen, die häufig nicht eingehalten wurden. Immer wieder gab es Klagen, weil OsteuropäerInnen Gaststätten besuchten und das Kontaktverbot mit Deutschen nicht beachtet wurde. Für die Polizisten war es schwierig, die Vorschriften durchzusetzen, zumal sie häufig nicht einmal die unterschiedlichen Regeln für »WestarbeiterInnen« und Zwangsarbeitende aus Osteuropa kannten. Viele Gastwirte behaupteten zudem, nichts über die Herkunft ihrer Gäste zu wissen.

Da die Kontrollmöglichkeiten der Behörden sehr gering waren, sollten die Bäuerinnen und Bauern selbst die ZwangsarbeiterInnen überwachen. Doch viele wollten das nicht und verhielten sich zum Missfallen der Nationalsozialisten den AusländerInnen gegenüber menschlich; oft warnten sie ihre Hilfskräfte sogar vor Kontrollen. An Bestrafungen lag ihnen in der Regel nichts, denn wenn die ZwangsarbeiterInnen angezeigt und vom Hof geholt wurden, war das mit einem empfindlichen Verlust an Arbeitskraft verbunden.

Wenn es zu Strafen kam, waren diese sehr hart. Nicht selten folgte bei missliebigen Verhalten die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, in Brandenburg war es in der Regel das Arbeitserziehungslager Fehrbellin.⁷ Arbeitsvertragsbruch und Bummelerei waren häufige Vorwürfe, die auf diese Art geahndet wurden. Eine bloße Denunziation reichte aus, um in ein Straflager verbracht zu werden. Diese Lager dienten der Abschreckung und funktionierten wie Konzentrationslager; die Sterblichkeit war in den Arbeitserziehungslagern nur deshalb niedriger, weil die Häftlinge meist nach einigen Wochen wieder entlassen wurden. Sie kamen verstört, halb verhungert und misshandelt zurück.

Über rabiate Strafmaßnahmen zur Abschreckung berichten auch lokale Behörden. So heißt es im »*Politischen Bericht des Ernährungsamtes – Abtlg. A (Kreisbauernschaft Zauch-Belzig)*« für den Monat August 1942: »*Das teilweise freche Auftreten und Benehmen der Polen wurde durch das Erhängen zer Polen in der Ortsbauernschaft Lehnsdorf gesühnt.*«⁸

Die Arbeit in der Landwirtschaft verlangte den Menschen viel ab. Je nach Saison wurde über sechzehn Stunden gearbeitet, sechs bis sieben Tage die Woche. Wie die

ZwangsarbeiterInnen versorgt wurden, hing von der Gunst der ArbeitgeberInnen ab. Nur selten erhielten die AusländerInnen angemessene Arbeitskleidung, meist mussten sie mit der wenigen Kleidung auskommen, die sie aus der Heimat mitgebracht hatten. Ein »*Stimmungsbericht und Bericht über die Wirtschaftslage*« aus Jüterbog vom 27. August 1942 zeigt eindrücklich die Not der Zwangsarbeitenden:

»Die Versorgung der landwirtschaftlichen Hilfskräfte mit Wintersachen und Schuhwerk droht katastrophal zu werden. Der größte Teil dieser Ostarbeiter ist nur mit Rock und Hose oder mit einem Kleid bekleidet und meist barfuß hier eingetroffen. Weil sie glauben, hier genügend Kleidungsstücke bekommen zu können, oder weil sie auch zu plötzlich zur Arbeit verpflichtet wurden, haben sie keine Winterkleidung mitgebracht, und da ihre Heimat meist noch Kampfgebiet ist, besteht auch keine Möglichkeit, dass sie sich etwas nachschicken lassen können.«⁹

V. ZWANGSARBEIT IN DER RÜSTUNGSINDUSTRIE BRANDENBURGS

Berlin und Brandenburg waren Zentren der nationalsozialistischen Rüstungsindustrie. Abgesehen von einigen Werken der Großchemie in Premnitz, Landsberg an der Warthe, Schwarzheide und Wittenberge lagen die meisten Rüstungsfabriken bei Kriegsbeginn in der Nähe der Reichshauptstadt. Eisen und Stahl wurde in Brandenburg und Henningsdorf produziert. Giftgas stellten Auer in Oranienburg und ein IG Farben-Werk in Falkenhagen her. Die Julius Pintsch KG in Fürstenwalde lieferte Torpedo- und Unterwasserwaffen, Demag in Falkensee Panzerwagen. Vor allem aber war hier die Luftfahrtindustrie mit Heinkel (Oranienburg), Arado (Potsdam-Babelsberg, Brandenburg, Rathenow), Focke-Wulff (Cottbus), Henschel (Schönefeld) sowie dem Flugmotorenhersteller Daimler-Benz (Ludwigfelde/Genshagen) und dem Zulieferer Bosch (Kleinmachnow) konzentriert.

Ob und wann eine neue Rüstungsfabrik entstand, planten die Unternehmer in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien.¹⁰ Die Nationalsozialisten verfolgten eine Politik der Duplizierung und Dezentralisierung von Rüstungsfabriken, vor allem wenn diese in den westlichen Regionen Deutschlands lagen, also im Kriegsfall militärisch schwer zu verteidigen gewesen wären. Ein typisches Beispiel für die enge Zusammenarbeit deutscher Unternehmen mit den NS-Behörden in der Rüs-

Ausgebeutet, diskriminiert, aber dringend gebraucht

tungswirtschaft – auch beim Einsatz von ZwangsarbeiterInnen – war die Dreilinden Maschinenbau GmbH (DLMG) im Brandenburgischen Kleinmachnow, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Bosch.

VI. BOSCH IN KLEINMACHNOW

Für die Kriegspolitik der Nationalsozialisten war der Bosch-Konzern unersetzlich. Nicht nur Panzer und schwere Fahrzeuge der Wehrmacht, sondern auch Flugzeuge wurden mit Einspritzpumpen, Anlassern, Magnetzündern und anderen Instrumenten von Bosch ausgerüstet; eine etwaige Unterbrechung der Fertigung hätte empfindliche Auswirkungen auf die Kriegsvorbereitungen haben können. Bereits 1933 beschlossen Robert Bosch, der Gründer des Konzerns, und das Reichsluftfahrtministerium daher den Bau einer Rüstungsfabrik in Kleinmachnow. Versteckt im Wald und unter größter Geheimhaltung wurde hier ein hochmodernes Werk errichtet. Schon 1935 begann die Produktion von Zubehör für Flugzeuge der deutschen Luftwaffe.

Die Dreilinden Maschinenbau GmbH (DLMG) expandierte schnell. In den letzten Kriegsjahren beschäftigte sie rund 5 000 Personen, mehr als die Hälfte von ihnen waren Kriegsgefangene und zivile ZwangsarbeiterInnen. Von Herbst 1944 bis April 1945 setzte das Unternehmen auch etwa 800 weibliche KZ-Häftlinge ein.

Die ersten ausländischen Arbeitskräfte forderte die DLMG schon 1940 an. Sie wurden zunächst in Gaststätten untergebracht; gleichzeitig begann die Firma, neben dem Werk ein Barackenlager für die ZwangsarbeiterInnen zu errichten.

Über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der polnischen ZivilarbeiterInnen hat uns Barbara Michalska aus Łódź berichtet, die von 1943 bis Kriegsende für die DLMG arbeiten musste. Wie die meisten zwangsrekrutierten Arbeitskräfte war sie sehr jung. Sie hatte gerade ihren 18. Geburtstag gefeiert, als sie in Łódź aufgegriffen und nach Berlin geschafft und der DLMG zugewiesen wurde.

»Unsere Zimmer, d.h. die Stuben, waren für 14 bis 16 Personen bestimmt. Geschlafen haben wir auf Etagenpritschen. Die Strohsäcke und Kissen waren mit Papierschnipseln ausgestopft. [...] Von Zeit zu Zeit wurden die Räume ausgeräuchert, um Ungeziefer zu vernichten. Aber die Wanzen machten sich nicht viel daraus und verfolgten uns weiter.«



Abbildung 3: »Kein deutsches Flugzeug ohne Bosch-Zubehör«; Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit/Sammlung Berliner Geschichtswerkstatt

Abbildung 4: Arbeitsausweis von Barbara Michalska; Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit/ Sammlung Berliner Geschichtswerkstatt



Die Stuben konnten kaum geheizt werden, die Kohlezuteilungen waren völlig unzureichend:

»Wir froren ständig und schliefen zu zweit auf einer Pritsche, was jedoch verboten war. Außer mit den Decken deckten wir uns mit allem möglichen zu – mit Kleidern und Mänteln.«¹¹

Die AusländerInnen arbeiteten in Tag- und Nachtschichten von zehn oder zwölf Stunden. Die Verpflegung fand Michalska anfangs als zufriedenstellend. Später wurden die Nahrungsmittel knapper und schlechter. *»Es gab Perioden, in denen wir fünfmal in der Woche Graupensuppe, oft mit Würmern, zu Mittag bekamen. Die Brotrationen wurden auf 200 g gekürzt, dazu gab es nur Marmelade.«* Obwohl die *Polen-Erlasse* dies untersagten, gingen Michalska und ihre Kameradinnen manchmal in ein Café oder ins Kino. Dann verbargen sie das diskriminierende »P«, das sie eigentlich auf ihrer Kleidung tragen

mussten. Spätestens um 22 Uhr hatten sie wieder im Lager zu sein, auch das schrieben die *Polen-Erlasse* vor.¹²

Auf dem Gelände der DLMG lebten spätestens seit Anfang 1942 auch Kriegsgefangene aus der Sowjetunion. Sie waren in einem besonders stark bewachten Areal untergebracht, das durch einen elektrisch geladenen Stacheldrahtzaun von den übrigen Baracken getrennt war. Wie viele andere Rüstungsunternehmen wollte die Firma den Einsatz dieser Zwangsarbeitergruppe vermeiden, weil die halb verhungerten Soldaten kaum arbeitsfähig und ihre Anlernzeiten besonders lang waren. Die zuständige Rüstungsinspektion ordnete jedoch an, dass die Betriebe in jedem Falle »*Russenzuweisungen*« annehmen müssten, weil »*Russen in einem derartigen Umfange anfallen, dass die notwendigen Einarbeitungszeiten bei den Firmen nicht berücksichtigt werden können.*«¹³

Die zivilen ArbeiterInnen aus der Sowjetunion wurden etwas besser behandelt und erbrachten auch bessere Leistungen. Sobald man diese Männer und Frauen angelehrt habe, würden sie sich als »*willig, fleißig und fachlich gut vorgebildet*« erweisen, so eine Notiz des Rüstungskommandos.¹⁴

Einer der sowjetischen Zivilarbeiter war Iwan Potapenko. In einem Brief hat er das »*Ostarbeiterlager*« der DLMG beschrieben:

»Das Lager war mit zwei Reihen Stacheldraht umzäunt. An den Ecken gab es Wachtürme. Die Wächter hatten Hunde. Wir wurden in Baracken untergebracht. Die Betten hatten drei Etagen. Jeden Morgen trieben uns die Aufseher hinaus. Zum Appell. ›Raus! Weg! Schnell! Russische Schweine!« [...] Wir wurden gezählt. Jemand fehlte. Wieder wurde gezählt. Jeden Tag fehlten zwei bis drei Personen. Sie waren in der Nacht geflohen. Schließlich wurden wir in Dreierreihen in Begleitung von Wächtern mit Hunden zum Werk geführt. Dort wurde jeder in seine Abteilung gebracht.«¹⁵

Schlimmer als die Erniedrigungen war jedoch der Hunger für die jungen Leute aus der Sowjetunion. Wenn sie nicht aus dem Lager ausbrachen, um sich irgendwie Lebensmittel zu beschaffen, träumten sie davon, beim Schweinestall auf dem Lagergelände oder in der Nähe der Lagerküche Essensreste der Deutschen zu finden.

Ab 1944 setzte Bosch in Kleinmachnow KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit ein – auch dies war typisch für die Rüstungsunternehmen.¹⁶ Die DLMG schuf dafür ein firmeneigenes Konzentrationslager: Eine abgelegene Werkshalle wurde mit doppeltem, Stromführendem Stacheldraht eingezäunt; der Luftschutzkeller der Halle diente den Häftlingen als Unterkunft. 800 Frauen, fast ausschließlich Polinnen, wurden hier gefan-

gen gehalten. DLMG-Mitarbeiter hatten sie persönlich im KZ Ravensbrück ausgesucht. Mehrere Überlebende berichteten, wie entwürdigend diese Selektion war: Sie mussten nackt vor den Männern aufmarschieren, die die Hände und Zähne der Gefangenen untersuchten und dabei Zigarren rauchten und Witze rissen.

In Kleinmachnow wurden die Häftlinge von einem Lagerkommandanten und 27 KZ-Aufseherinnen aus dem KZ Sachsenhausen bewacht, dem das Außenlager unterstellt war. Die Arbeit organisierte das Unternehmen. Die Frauen wurden in Tag- und Nachtschichten von jeweils zwölf Stunden eingeteilt, sonntags hatten sie frei. Die Ernährung war völlig unzureichend, etliche Überlebende wogen bei ihrer Rückkehr nach Polen nur 30 oder 35 kg.

Im April 1945 ließ die Geschäftsführung der DLMG das KZ Kleinmachnow evakuieren. Die Aufseherinnen begleiteten die Gefangenen in das Stammlager Sachsenhausen. Von dort wurden die Frauen am 22. April 1945 auf den berüchtigten Todesmarsch in Richtung Schwerin getrieben. Wie viele von ihnen auf diesem Marsch gestorben sind oder von den SS-Mannschaften ermordet wurden, wird wohl niemals mehr in Erfahrung zu bringen sein.

Auch das Zwangsarbeiterlager der DLMG wurde im April 1945 aufgelöst, noch während unweit der Fabrik heftig gekämpft wurde. Barbara Michalska machte sich mit einer Gruppe von Polinnen und Polen auf eigene Faust in Richtung Heimat auf. Viele ZwangsarbeiterInnen blieben jedoch, sie wurden in Lagern für *Displaced Persons* untergebracht und später repatriiert.

Die DLMG wurde am 24. April 1945 von der Roten Armee besetzt und am 9. September 1946 entschädigungslos enteignet. Lange wollte sich in Kleinmachnow niemand daran erinnern, was während der NS-Herrschaft auf dem Boschgelände geschehen war. 1996 entdeckte der Heimatforscher Rudolf Mach dort vermoderte Akten, die auf den Rüstungsbetrieb und das KZ-Außenlager verwiesen. Machs Grabungen und Recherchen¹⁷ die Forschungen der Berliner Geschichtswerkstatt sowie das Engagement des Heimatvereins Kleinmachnow führten zu einer intensiven Erinnerungsarbeit. 2006 weihte die Gemeinde einen »*Ort des Erinnerns*« auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers ein.

VII. ENTSCHÄDIGUNG

Eine Debatte über Entschädigungen für ehemalige ZwangsarbeiterInnen kam erst 56 Jahre nach Kriegsende in Gang – und dies nur nach massivem internationalem Druck auf deutsche Unternehmen. Staat und Wirtschaft gründeten daraufhin im Jahr 2000 die *Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft*, die an rund 1,66 Millionen ehemalige ZwangsarbeiterInnen eine symbolische Entschädigung auszahlte. Die Betroffenen erhielten je nach Verfolgungsschicksal eine einmalige Zahlung zwischen 500 und 7 700 Euro. Im Gegenzug mussten sie auf jegliche weitere Rechtsansprüche verzichten.¹⁸ Etliche ZwangsarbeiterInnengruppen blieben von diesen Zahlungen aber ausgeschlossen. Den überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen bewilligte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags erst im Mai 2015 eine Anerkennungszahlung von 2 500 Euro.¹⁹ Man schätzt, dass von den mehr als fünf Millionen Soldaten der Roten Armee, die während des Zweiten Weltkriegs in deutsche Gefangenschaft gerieten, 2015 noch 4 000 am Leben waren.²⁰

Anmerkungen

1 Einberufung zur Zwangsarbeit in Deutschland; Privatarchiv Czerwiakowski.

2 Vgl. <https://biberdb.bibliothek.potsdam.de/opac1/index.S>. 2001 erschien der von WINFRIED MEYER und KLAUS NEITMANN herausgegebene Sammelband »Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg«. Im selben Jahr veröffentlichte RAINER KUBATZKI das Buch »Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager«. Der Schwerpunkt liegt auf Berlin, die Zahlen sind zum Teil überholt.

3 Zit. nach BUGGELN 2017, Anhang S. 22 und 24.

4 *Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich*, Nr. 11/12, 10. 12. 1944, zit. nach ebd., S. 28. Die Provinz Brandenburg

hatte 1939 3,02 Millionen Einwohner.innen. www.destatis.de → GPStatistik → servlets → DEAusgabe_derivate_00001193 [zuletzt 26. 03. 2020].

5 Vgl. das Standardwerk von HERBERT 1986, S. 15–46, sowie OLTMER 2005.

6 Vgl. zum Folgenden SCHMIDT 2001.

7 Vgl. dazu Arbeitserziehungslager Fehrbellin 2004 und PAGENSTECHE 2002.

8 Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA) Rep 1, Nr. 3735, Bl. 107.

9 BLHA Rep 1, Nr. 3735, Bl. 49.

10 Vgl. dazu und im Folgenden MARTIN 2002.

11 Zit. nach ebd., S. 265 f.

12 Zit. nach ebd., S. 267.

13 Rüstungskommando Potsdam: Kriegstagebuch, 13. 06. 1942, zit. nach ebd., S. 271.

14 Ebd.

15 Schreiben von IWAN POTAPENKO an die Autorin vom 05. 01. 2008. Dokumentationszentrum NS Zwangsarbeit/Sammlung Berliner Geschichtswerkstatt.

16 Vgl. dazu MARTIN 2002.

17 Vgl. MACH 2002.

18 Vgl. z. B. JANSEN/SAATHOFF, 2007, S. 110 ff., 215 ff.

19 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), An-

erkenntnisleistung an ehemalige sowjetische Kriegsgefangene, <https://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/AnerkennungsleistungSowjetischeKriegsgefangene/start.html> [zuletzt: 13. 10. 2020].

20 Deutschland entschädigt sowjetische Kriegsgefangene, in: Zeit online 20. Mai 2015, in: https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-05/entschaedigungen-kriegsgefangene-sowjetunion?utm_

[referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F](https://www.google.de/) [zuletzt: 13. 10. 2020].

LITERATUR

- Arbeitserziehungslager Fehrbellin. Zwangsarbeiterinnen im Straflager der Gestapo, Potsdam 2004.
- MARC BUGGELN, Die Zwangsarbeit im Deutschen Reich 1939–1945 und die Entschädigung vormaliger Zwangsarbeiter nach dem Kriegsende. Eine weitgehend statistische Übersicht, o. O. 2017 (= Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933_1945, Working Papers Series A, No. 4); https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A4_Buggeln_1.pdf [zuletzt 17. 08. 2020].
- ULRICH HERBERT, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin, Bonn 1986.
- MICHAEL JANSEN/GÜNTHER SAATHOFF: »Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht«. Abschlussbericht zu den Auszahlungen der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft«, Göttingen 2007.
- RAINER KUBATZKI, Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager. Standorte und Topographie in Berlin und im brandenburgischen Umland 1939 bis 1945. Eine Dokumentation, Berlin 2001.
- RUDOLF MACH, Das Gedächtnis des Ortes, in: EWA CZERWIAKOWSKI/ANGELA MARTIN (Hgg.), Muster des Erinnerns. Polnische Frauen als KZ-Häftlinge in einer Tarnfabrik von Bosch, Berlin 2002, S. 37–41.
- ANGELA MARTIN, »Ich sah den Namen Bosch«. Polnische Frauen als KZ-Häftlinge in der Dreilinden Maschinenbau GmbH, Berlin 2002.
- WINFRIED MEYER/KLAUS NEITMANN (Hgg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion, Rezeption, Potsdam 2001.
- JOCHEN OLTMER: Ausländerbeschäftigung und restriktive Integrationspolitik. Spätes 19. Jahrhundert bis Ende des Ersten Weltkriegs. Bundeszentrale für politische Bildung 2005, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56356/1871-1918> [zuletzt: 31. 10. 2020].
- CORD PAGENSTECHE, Das Arbeitserziehungslager Fehrbellin in Nordwest-Brandenburg, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern 6 (2002), S. 112–113.

FRANK SCHMID, Der Ausländereinsatz in der brandenburgischen Landwirtschaft. Reglementierung der Lebensverhältnisse, in: WINFRIED MEYER/KLAUS NEITMANN (Hgg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion, Rezeption, Potsdam 2001, S. 69–82.

Angela Martin ist freie Historikerin und Publizistin in Berlin, Mitarbeiterin der Berliner Geschichtswerkstatt e. V. und der Freien Universität Berlin.